

Amtsblatt der Stadt **Lauscha**

Nr.: 2 | Freitag, 9. Februar 2018 | 29. Jahrgang



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2018 erneut über den Haushalt für das laufende Jahr beraten und beschlossen. Wegen höherer Gewerbesteuererinnahmen (insgesamt 2,3 Mio. Euro) und zusätzliche Mittel für Investitionen vom Freistaat Thüringen (112 T. Euro) konnte trotz gestiegener Kosten in ausgewählten Bereichen ein Haushaltsausgleich erreicht werden. Ende 2017 war ein Fehlbetrag von 280 T. Euro prognostiziert worden.

Aufgrund von Anpassungen an den Tarifvertrag und erfreulich hohen Kinderzahlen stieg im Verwaltungshaushalt der Zuschuss für die Kindertagesstätte (drittgrößte Einzelposition nach der Kreisumlage: 1,2 Mio. Euro und den Personalausgaben: 763 T. Euro des Verwaltungshaushaltes) im Vergleich zum Vorjahr um 171 T. Euro auf 732 T. Euro. Eine gute Investition in unsere Zukunft!

Die Eigenmittel für die Beschaffung von zwei modernen Fahrzeugen für die Einsatzabteilung Ernstthal der Feuerwehr

Lauscha (Investitionssumme 320 T. Euro) und die Sicherung der Deponie Ernstthal (180 T. Euro) sind gesichert.

In Lauscha wird mit dem Bau der Brücke und der Stützmauer im Unterland (Investitionssumme 645 T. Euro) ebenfalls in diesem Jahr wieder eine wichtige Infrastrukturmaßnahme umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Haushaltes 2017.

Die Verschuldung wird Ende des Jahres planmäßig 4,82 Mio. Euro betragen, dies entspricht 1.415 Euro pro Einwohner (im Vergleich 2006: 8,8 Mio. Euro ohne Wasserwerk).

Die insgesamt erfreuliche Entwicklung des Haushaltes der Stadt Lauscha steht für die gelungene Haushaltskonsolidierung der vergangenen Jahre. Die Stadt Lauscha wurde in die Lage versetzt, ihre Aufgaben solide zu erfüllen und den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

**Stadt Lauscha
Der Wahlleiter**

**Zweite Bekanntmachung des Wahlleiters
für die Wahl des Bürgermeisters
der Stadt Lauscha zur Aufforderung
zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
der Stadt Lauscha**

1.

In der Stadt Lauscha wird am 15. April 2018 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen

Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 7 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung

aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Lauscha an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg, oder im Stadtrat der Stadt Lauscha vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines Berneinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einrei-

chung des Wahlvorschlags in eine vorn Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Lauscha bis zum 12. März 2018, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Lauscha mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Lauscha

jeweils

Montag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

in der

Stadtverwaltung Lauscha, Zimmer 3, Bahnhofstraße
12, 98724 Lauscha

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürK-WO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 02. März 2018 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Lauscha, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 02. März 2018 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Lauscha unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 12. März 2018 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 13. März 2018 tritt der Wahlausschuss der Stadt Lauscha zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Lauscha, den 09.02.2018



Jens Krauß
Wahlleiter

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung für die Stadt Lauscha Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2018

1.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2018 wurden bisher durch den Stadtrat nicht geändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag des Finanzamtes) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes -GrStG- vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2590), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt (Messbetrag des Finanzamtes x Hebesatz 426 %).

Die Steuern sind an den, in den Bescheiden genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtverwaltung zu überweisen oder in der Kasse einzuzahlen. Soweit eine

Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen eingezogen.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuern nach Nr. 1 gilt ebenso für die Veranlagung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage (m² Wohn- und Nutzfläche) gemäß § 42 GrStG (das heißt, es wurde bisher kein Einheitswert durch das Finanzamt festgestellt).

Hat sich an diesen Grundstück jedoch seit der letzten Grundsteueranmeldung die Bemessungsgrundlage (Wohnfläche, Ausstattungsgrad wie Art der Heizung, Bad etc., Stellplätze für PKW in einer Garage) geändert, ist der Eigentümer oder Verwalter verpflichtet, umgehend eine neue Steueranmeldung abzugeben (§ 44 GrStG). Anmeldeformulare sind in der Stadtverwaltung Lauscha Zi. 5 erhältlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Allgemeinverfügung bewirkte Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2018 kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12 in 98724 Lauscha einzulegen.

Hinweis:

Ein Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die fristgerechte Zahlung der fälligen Steuerbeträge (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Lauscha, den 23.01.2018



Zitzmann
Bürgermeister

Hinweis des Steueramtes an alle Hundehalter

Wir erinnern alle Hundehalter daran, dass jeder über 4 Monate alte Hund in der Stadtverwaltung anzumelden ist. Nichtanmeldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend geahndet werden.

Hinweis Ordnungsamt Lauscha

Parken in einer Bushaltestelle

In letzter Zeit wurde festgestellt, dass die Bushaltestelle am Hüttenplatz wiederholt und vermehrt als Parkplatz für Fahrzeuge genutzt wird. Das Ordnungsamt der Stadt Lauscha möchte hier die gesetzliche Regelung bekannt geben.

Parken im Bereich des Zeichens 224, „Haltestelle“, Anlage 2 zu § 41 StVO.

Dazu gilt dort: „Fahrzeugführer dürfen bis zu 15 m vor und hinter dem Zeichen nicht parken.“

Fahrzeugführer die dies nicht beachten, begehen daher eine Ordnungswidrigkeit, die gemäß Bußgeldkatalogverordnung unter „Unzulässig geparkt (§ 12 Absatz 2 StVO) in den in § 12 Absatz 3 Nummer 1 bis 5 genannten Fällen

oder in den Fällen der Zeichen 201, 224, 295, 296, 299, 306, 314“ eingeordnet wird, hier durch Verstoß gegen Parken bei Beschilderung nach Zeichen 224.

§ 12 StVO Rz. 5 „Wer sein Fahrzeug ohne die Möglichkeit sofortigen Eingreifens und Wegfahrens verlässt oder länger als 3 Minuten hält, vom Einparken ab gerechnet, auch zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen, der parkt. Sein Kfz verlässt in der Regel nicht, wer es nach dem Aussteigen so im Auge behält, dass er nötigenfalls sofort damit wegfahren kann.

Geahndet wird dies mit einem Bußgeld ab 10,00 €.

Beschlüsse Stadtrat 29.01.2018

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter www.lauscha.de zugänglich gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. : 06/02/18

Rechtsangelegenheiten

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beauftragt den Rechtsanwalt Alexander Reiting, Sonneberg, mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen im Widerspruchsverfahren gegen den Bescheid des Landratsamtes Sonneberg vom 24.11.2017 (AZ 2.63 I 2017-0038).

Die Beauftragung beinhaltet die Vertretung im Widerspruchsverfahren, ggf. die Erhebung einer Klage (auch Untätigkeitsklage) und die Stellung eines Antrages auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung vor Gericht einschließlich Rechtsmittel.

Beschluss Nr. : 06/04/18

Aufhebung des Beschlusses 06/104/17

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hebt den Beschluss 06/104/17 vom 27.11.2017- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 nebst Anlagen- auf.

Beschluss Nr.: 06/05/18

Haushaltssatzung und Haushaltplan 2018

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Lauscha nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. : 06/06/18

Aufhebung des Beschlusses 06/105/17

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hebt den Beschluss 06/105/17 vom 27.11.2017 - Beschluss des Finanzplans für das Haushaltsjahr 2018 - auf.

Beschluss Nr.: 06/07/18

Finanzplan 2018

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den Finanzplan der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. : 06/08/18

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Der Stadtrat der Stadt Lauscha berät über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und be-

schließt der zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 15.01.2018 seine Zustimmung zu erteilen.

Die Anlagen liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Saalfeld, 08.01.2018
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Ernstthal

Flur: 0

Flurstücke: 326/3, 328

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 20.02.2018 bis 19.03.2018

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr**

Mo bis Mi 13:00 - 15:30 Uhr

Do 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3

07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3

07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

Lothar Heddergott

Dezernatsbereichsleiter

www.thueringen.de/vermessungLandesamtÖffentliche
Bekanntmachung

Nichtamtlicher Teil

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint am Freitag, dem 09.03.2018

Redaktionsschluss

ist Dienstag, der 27.02.2018

Informationen

Theatergruppe Partnerstadt Heubach

ANKÜNDIGUNG - Theater Heubach im Kulturhaus Lauscha



Am Samstag, den 07.04.2018 ist es wieder soweit – wir begrüßen zum dreizehnten Mal die Mitglieder der Theatergruppe des Schwäbischen Albvereins e.V. Heubach/Baden- Württemberg.

In Ihrem Gebäck haben Sie eine Kriminalkomödie in drei Akten von Christine Steinwasser.

„MÖRDER MÖGEN'S MESSERSCHARF“ wird auf der Bühne im Kulturhaus Lauscha aufgeführt.

Zum Inhalt:

Baron Ansgar von Herrschershausen ist unauffindbar verschwunden.

Sein Butler und seine beiden Tanten sind deshalb sehr beunruhigt und ziehen die Kriminalpolizei hinzu.

Nach kurzer Zeit findet ihn Kommissar Geist tot im Teich mit einem Messer im Rücken. Als sich auch noch wenig später das Hausmädchen Sophie vom Schlossturm stürzt, ist klar, ein Mörder oder Mörderin ist unter der illustren Schlossgesellschaft.

Mit zum Teil unkonventionellen Methoden werden die Morde unter den Augen der als „Geister“ anwesenden „Toten“ aufgeklärt.

Gibt's einen Gärtner, welcher der Mörder ist?

Alle die wissen wollen, ob der Mörder überführt wird, folgende Informationen zur Veranstaltung:

Die Eintrittskarten im Vorverkauf kosten 10,00 € und sind ab dem 06.03.2018 an folgenden

Orten erhältlich:

- Touristinformation im Museum für Glaskunst
Straße des Frieden 46
- Gasthof „Gollo“
Mittelstraße 2

an der Abendkasse kostet die Karte dann 12,00 €
Beginn: 19.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr)

Rechtzeitiges Erscheinen sichert gute Plätze. Eine Sitzplatzreservierung ist leider nicht möglich.

Die Bewirtung wird auch in diesem Jahr in gewohnter Art und Weise das Team vom Gollo-Musik e.V. übernehmen.

Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Ort: Lauscha, Hüttenplatz

Zeit: Montag, 09.00 - 12.00 Uhr

Termine: 12.02.2018 12.03.2018 09.04.2018
07.05.2018 04.06.2018

Kurzfristige Terminänderungen möglich.

Glasfaser-Ausbau: Mehr Tempo für die Stadt Lauscha mit den Ortsteilen Ernstthal und Unterlauscha

- Ab Ende November 2018: neueste Technik für schnelles Internet
- Bandbreiten bis zu 100 MBit/s möglich
- Rund 1800 Haushalte werden profitieren

Die Telekom baut ihr Netz in der Stadt Lauscha und im Ortsteil Ernstthal aus. Rund 1800 Haushalte bekommen ab Fertigstellung schnelles Internet. Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. Auch das Streamen von Musik und Videos oder das Speichern in der Cloud wird bequemer. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Dafür wird das Unternehmen ca. 9 Kilometer Glasfaser verlegen und 18 Verteiler aufstellen oder mit moderner Technik ausstatten.

So kommt das schnelle Netz ins Haus

Auf der Strecke zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler wird das Kupfer- durch Glasfaserkabel ersetzt. Das sorgt für erheblich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. Die Verteiler werden zu Multifunktionsgehäusen (MFG) umgebaut. Die großen grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen. Im MFG wird das Lichtsignal von der Glasfaser in ein elektrisches Signal umgewandelt und von dort über das bestehende Kupferkabel zum Anschluss des Kunden übertragen. Um die Kupferleitung schnell zu machen,

kommt Vectoring zum Einsatz. Diese Technik beseitigt elektromagnetische Störungen. Dadurch werden höhere Bandbreiten erreicht. Ab der zweiten Jahreshälfte 2018 wird Super-Vectoring eingesetzt. Dann sind Geschwindigkeiten von bis zu 250 MBit/s möglich. Es gilt die Faustformel: Je näher der Kunde am MFG wohnt, desto höher ist seine Geschwindigkeit.

Der Weg zum neuen Anschluss

Bereits heute können sich interessierte Kunden auf www.telekom.de/schneller für die neuen Anschlüsse registrieren und erhalten eine Nachricht, sobald die schnellen Anschlüsse gebucht werden können. Denn Bürgerinnen und Bürger, die das schnellere Internet nutzen wollen, müssen neue Verträge abschließen oder bereits bestehende anpassen.

Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Telekom Shop, beim teilnehmenden Fachhandel, im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren.

Deutsche Telekom AG

Corporate Communications

Georg von Wagner, Pressesprecher

Geburtstage

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha

| | | |
|--------|-------------------------|--------------------|
| 12.02. | Frau Marianne Queck | zum 80. Geburtstag |
| 13.02. | Frau Lianne May | zum 70. Geburtstag |
| 17.02. | Frau Waltraud Bittner | zum 85. Geburtstag |
| 18.02. | Herr Arno Weschenfelder | zum 85. Geburtstag |
| 21.02. | Herr Gerhard Heinz | zum 75. Geburtstag |
| 22.02. | Herr Lothar Andrae | zum 85. Geburtstag |
| 23.02. | Frau Ursula Pforte | zum 70. Geburtstag |
| 28.02. | Frau Erika Ryll | zum 75. Geburtstag |
| 05.03. | Herr Kurt Linß | zum 70. Geburtstag |
| 10.03. | Herr Günther Scheler | zum 75. Geburtstag |

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal

| | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 22.02. | Frau Anita Zitzmann | zum 75. Geburtstag |
| 04.03. | Frau Irma Müller-Marks | zum 80. Geburtstag |
| 08.03. | Frau Gerlinde Urban | zum 75. Geburtstag |
| 10.03. | Frau Nelly Ulbrich | zum 80. Geburtstag |

Veranstaltungen

WSV o8 Lauscha e. V.

Deutschlandpokal in der Nordischen Kombination in Lauscha auf der Marktiegelschanze

Auch in diesem Jahr ist der WSV o8 Lauscha vom Deutschen Skiverband wieder beauftragt mit der Durchführung eines Deutschlandpokal in der Nordischen Kombination. Gesprungen wird im Marktiegel auf der großen Marktiegelschanze HS 102m und gelaufen wird auf den Strecken um den Tierberg. Wir hoffen natürlich dass da Wetter mitspielt und es bis dahin wieder Schnee und Käl-

te gibt. Wenn nicht wird entweder nach Oberhof oder an einen anderen Ort ausgewichen.

Alle Infos gibt es dazu auf der Homepage des WSV 08 Lauscha unter: www.skispringen-lernen.de

Hier der Zeitplan:

Freitag, den 09.02.2018

14:00 Uhr freies Training nach Anmeldung
17:00 Uhr Gemeinsames Ski wachsen
20:00 Uhr Mannschaftsführersitzung in der Schanzenbaude Lauscha

Samstag, den 10.02.2018

10:00 Uhr offizielles Sprungtraining HS 102 m (1 Durchgang)
Anschl. PCR/ Probesprung
12:00 Uhr Wettkampfsprung
14:15 Uhr Start NK Gundersen 10km
anschl. Siegerehrungen auf dem Sportplatz
anschl. Mannschaftsführersitzung auf dem Sportplatz (bei Bedarf) gemeinsames Wachsen

Sonntag, den 11.02.2018

09:30 Uhr Probedurchgang
anschl. Wettkampfsprung
13:00 Uhr Start NK Gundersen 5km
anschl. Siegerehrungen auf dem Sportplatz

AWO Lauscha informiert

Am Montag, den 26. Februar 2018 fahren wir wieder zur beliebten Thüringen-Ausstellung nach Erfurt. Anmeldungen sind noch möglich, unter 03679/756519 Frau Müller-Litz.

Abfahrt ist 08:00 ab dem Hüttenplatz Lauscha mit folgenden Haltestellen:

Farbglashütte, Ahornstraße, Köpplein, Ernstthal, Neuhaus/Hirsch, Neuhaus/Leninstraße, Neuhaus/Bahnhof weiter nach Steinheid.

Lore Mikolajczyk

AWO KV Vorsitzende

Vereine und Verbände

AWO Informiert

Namensweihe 2018

Einmal im Jahr führt die Arbeiterwohlfahrt Lauscha die Namensweihe durch.

Die nächste Festveranstaltung findet am Samstag, den 19. Mai 2018 in der Feuerwache Neuhaus/Rwg. statt. Hierfür können Sie sich gerne schriftlich anmelden unter:

AWO OV Lauscha
Lore Mikolajczyk
Köppleinstraße 15
98724 Lauscha

Nähere Auskünfte erhalten Sie dann in einem Elternbrief. Telefonisch sind wir zu erreichen:

036702/21689 Frau Mikolajczyk

03679/756519 Frau Müller-Litz

Wir würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen.

Lore Mikolajczyk

Vorsitzende des AWO KV Sonneberg e.V.

Freiwillige Feuerwehr Lauscha und Feuerwehrverein Lauscha e.V.

Termine Einsatzabteilung

16.02. Gefährliche Stoffe & Güter, Strahlenschutz
09.03. **Jahreshauptversammlung**
Beginn: 17.30 Uhr

Wir bitten alle Mitglieder der Einsatzabteilung Lauscha an den Ausbildungen teilzunehmen.

Gerne sind auch Interessierte, die uns bei unserer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten, herzlich willkommen. Unser Gerätehaus ist immer freitags ab ca. 17.00 Uhr besetzt.

Termine Jugendfeuerwehr:

23.02. Ausbildung
09.03. **Jahreshauptversammlung**
Beginn: 17.30 Uhr

Termine Feuerwehrverein:

24.02. **Jahreshauptversammlung**
Beginn: 17.00 Uhr

Aus terminlichen Gründen finden die Jahreshauptversammlungen des Feuerwehrvereins und der Einsatzabteilung Lauscha dieses Jahr getrennt statt.

Daher bitten wir alle Mitglieder des Feuerwehrvereins an der Jahreshauptversammlung am 24.02.2018 teilzunehmen. Bitte beachtet, dass an diesem Termin der Vereinsvorstand gewählt wird.

Außerdem bitten wir alle Mitglieder der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr, sowie alle Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung an der Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung am 09.03.2018 teilzunehmen.

Wehrführung/ Vereinsvorstand

Bergwacht Lauscha

Blutspende

Die nächste Blutspende des DRK findet

am Freitag, den 23. Februar 2018
von 16.30 bis 20.00 Uhr
in der Bergwachtbaude Lauscha statt.

Die Kameraden der Bergwacht Lauscha laden alle Blutspender/innen und die, die es werden wollen, recht herzlich in ihre Baude ein.

Mit jeder Spende können Sie Menschenleben retten und unterstützen Ihre Bergwacht Lauscha bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit!

Für das leibliche Wohl unserer Blutspender ist wie immer bestens gesorgt!

Termine Februar / März

Die Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht Lauscha werden gebeten, an folgenden Terminen zu erscheinen:

Fr. – So., 09. – 11. Februar 2018

Medizinische Absicherung „Deutschlandpokal – DSV Joschka Jugendcup“

Freitag, 23. Februar 2018

Blutspende in der Bergwachtbaude

Freitag, 02. März 2018

Jahreshauptversammlung

18:00 Uhr Gasthof „Gollo“

Ausbildung und Versammlung

Freitag, 16. Februar 2018

18:00 Uhr Ausbildung der Kameraden

19:30 Uhr Versammlung

Freitag, 02. März 2018

18:00 Uhr Jahreshauptversammlung – Gasthof „Gollo“

Interessenten die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten sind natürlich gerne willkommen!

Der Vorstand

WSV o8 Lauscha e. V.

Der Deutsche Jugendmeister 2018 kommt aus Lauscha

Luca Geyer deutscher Jugendmeister



Am 20. Und 21. Januar fanden die alljährlichen Deutschen Jugendmeisterschaften im Spezialsprunglauf und der Nordischen Kombination in Klingenthal statt. Für den WSV o8 Lauscha ging Luca Geyer in der Jugendklasse 16 an den Start. Bereits nach seinem ersten Sprung auf 82 Meter konnte sich der 15-Jährige auf einem guten zweiten Rang platzieren. Zunächst führte allerdings Konkurrent

Tim Hettich vom ST Schonach-Rohrhardsberg. Im zweiten Durchgang gelang Luca schließlich ein überragender Satz auf 85,5 Meter. Damit sicherte er sich nicht nur mit Abstand die Tagesbestweite, sondern auch den Einzelsieg und damit den Titel „Deutscher Jugendmeister“. Zweitplatzierte wurde Simon Spiewok vom Tus Neuenrade vor Tim Hettich. Das Mannschaftsspringen konnte auch mit den besten Sprüngen von Luca nicht gewonnen werden. Das Team Thüringen startete mit Cedrik Langer und Paul Kinder aus Oberhof und Philipp Nickel vom WSV Brotterode. Die Vier mussten sich knapp hinter Team 1 Sachsen mit dem vierten Rang begnügen. Sieger wurde die Mannschaft vom Bayrischen Skiverband. Platz zwei erreichten die Springer aus Sachsen.

Kirmesgesellschaft Köppler e. V.

Neuer Vorstand und erste Entscheidungen

Am 19.11.2017 fand eine Mitgliederversammlung in der Bergwachtbaude statt. Hierbei stand die Vorstandswahl und das Treffen von wichtigen Entscheidungen im Vordergrund.

Es wurde nach „Lauschner Art“ leidenschaftlich und laut debatiert und einige eigene Meinungen vorgetragen. Danach folgte eine rege Diskussion und die Abstimmung über den zeitlichen Rahmen unserer nächsten Kirmes.

Hierbei entschied sich die absolute Mehrheit für eine zeitliche Verkürzung. Aber keine Angst, denn auf alt Bewährtes muss niemand verzichten.

Natürlich suchen wir weiterhin und stets Nachwuchs für unseren Verein, damit wir noch lange den August verschönern dürfen und vielleicht bald in neuer Stärke die neun Tage erneut in Angriff nehmen können.

Weiterhin wurde in unserer Mitgliederversammlung der alte Vorstand verabschiedet und ein Neuer gewählt.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Reiner Gößinger

1. Stellvertreter: Peter Leipold-Schmend

2. Stellvertreter/ Kassenwart: Christiane Leipold-Schmend

Schriftführer: Jana Leipold-Schmend

Kulturbeauftragte: Anne Wagner

Pressesprecher: Madlen Bäß (Lene)

Beisitzer: Christian Gößinger.

Auf diesem Wege möchte sich der alte Vorstand nochmals für das entgegengebrachte Vertrauen seiner Mitglieder bedanken und wünscht dem neuen Vorstand gutes Gelingen und tatkräftigen Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen und bis bald eure

Kirmesgesellschaft Köppler e.V.

Schwimmbadförderverein Lauscha e. V.

Im Winter an den nächsten Sommer denken!

Bekanntlich ist ja nach dem Sommer vor dem Sommer. Das dachte sich auch der Vorstand des Schwimmbadfördervereins Lauscha und löste am 17.01.2018 sein in der Mitgliederversammlung im November 2017 gegebenes Versprechen ein, die ehrenamtlichen fleißigen Unterstützer zu einer zwanglosen Zusammenkunft einzuladen. Im Gasthaus Gollo fanden wir für die 42 erschienenen Schwimmbadfreunde entsprechende Räumlichkeiten und wurden gut bewirtet. Egal ob Eishacken, Arbeits-einsätze im Bad vor und nach der Saison, Dienst im Kassenhäuschen, im Imbiss oder als Reinigungsgruppe - den aktiven Helfern wurde noch einmal ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Vorstand Thomas Ellmer und Stellvertreter Mike Fleischer berichteten kurz über die erfolgreichen Sommerwochen, über die bereits getätigten notwendigen Anschaffungen und durchgeführten Maßnahmen. Dank kluger Ideen konnten die Becken bisher eisfrei gehalten werden, die Unterwassermotoren haben sich bestens bewährt, wovon sich jeder Spaziergänger im Steinachgrund selbst überzeugen kann.

Der Vorstand konnte auch über eine zufriedenstellende finanzielle Situation berichten, nach Begleichung aller

Rechnungen und sonstiger Kosten haben wir ein Plus von 3500,-€ in der Vereinskasse.

Die Vision, das Wasser mit Solarthermie umweltfreundlich zu beheizen, um die Attraktivität des Erlebnisbades noch mehr zu verbessern und die Saison zu verlängern, haben wir noch nicht aufgegeben. Auf unsere Bitte ans Thüringer Finanzministerium um finanziellen Zuschuss aus den sprudelnden Steuereinnahmen, die ja den Kommunen zugute kommen sollen, wurden wir ans Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verwiesen. Ein entsprechendes Schreiben an Herrn Minister Helmut Holter ist unterwegs. Vielleicht können wir auf Basis der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaues und Sportstättenentwicklungsplanung die notwendigen 50000,- € für die Solarthermie von den vom Land Thüringen bereitgestellten 5 Millionen erreichen.

Noch haben uns Schnee und Eis im Griff, aber wir freuen uns auf den kommenden Sommer. Geplant ist die Eröffnung der Saison am 2. Juni mit einem Kinderfest. Vorher sind Veranstaltungen zum Osterfest, am Mellichstöckdooch und zur Himmelfahrt geplant. Auch wenn die Außenarbeiten im Vergleich zum Vorjahr überschaubarer sind, werden wieder viele freiwillige Helfer vor der eigentlichen Badesaison gebraucht. Es müssen u.a. die Durchschreibebecken saniert werden, die Bachfilteranlage wird umgebaut und die Zuleitungen zur Bachfilteranlage und zu den Becken ist neu zu verlegen. Die Absicherung von Reinigung, Kasse und Imbiss während der Öffnungszeiten ist ebenfalls zu gewährleisten.

Wir sind aber zuversichtlich, unsere erprobten Helfer stehen bereit. Neue Mitstreiter sind natürlich erwünscht und herzlich willkommen. Wir hoffen auch 2018 auf großzügige Sponsoren, um den Sommer 2018 im Schwimmbad wieder zum Erlebnis für alle Besucher werden zu lassen.

Schwimmbadförderverein Lauscha e.V.

Vorstand

www.erlebnisbad-lauscha.de

E-Mail: info@erlebnisbad-lauscha.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lauscha

Kirchstr. 20, 98724 Lauscha

Tel. u. Fax: 036702/ 20280

Monatsspruch Februar 2018:

Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es tust.

(5. Mose 30,14)

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 11.02.2018, Estomihi

09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche, Pfr. Zech

Sonntag, 18.02.2018, Invokavit

09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche, Präd. Müller-Blech



Sonntag, 25.02.2018, Reminiszere

14.00 Uhr „Der etwas andere Gottesdienst“ in der Winterkirche mit Liedern von Edith Piaf, Pfrn. Petra Knabe, Mengersgereuth-Hämmern; anschließend französisches Cafe

Sonntag, 04.03.2018, Okuli

09.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Winterkirche, Pfr. Zech

Sonntag, 11.03.2018, Lätare

09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche, Pfr. Zech

Sonntag, 18.03.2018, Judika

09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche, Präd. Müller-Blech

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag und Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Frau Renner, Telefon 036702-20280

Öffnungszeiten Servicepoint Oberland:

Termine nach Vereinbarung

Telefon 03675-753000

Neuigkeiten von Pfarrer Zech

Diesmal nicht kneifen!

Am Aschermittwoch ist alles vorbei - und der/die Lauscher/in geht wieder wie gewohnt seiner alltäglichen Arbeit nach. Unbemerkt hat die Passionszeit, früher als Fastenzeit gehalten, begonnen. Eine Zeit, die in der christlichen Tradition dazu genutzt wird, um in sich zu gehen. Das Wort „Passion“ hat einen doppelten Bezug: zum einen bedeutet das Wort von seinem lateinischen Ursprung her „Leiden“; zum anderen reden wir von einer Passion, die jemand für etwas hat, das ihm/ihr am Herzen liegt - Passion als Leidenschaft. In der christlichen Tradition hängt beides zusammen. Denn natürlich geht es ums Leiden Jesu, das von Anfeindungen und Auseinandersetzungen im Gespräch bis hin zur Geißelung und zum Tod am Kreuz reicht. Das ist das Leiden, das in der Passionszeit im Mittelpunkt steht - ein Leiden, das entsteht durch die Leidenschaft Gottes für die Schwachen, Getretenen, Benachteiligten, die Jesus innerlich Zeit seines irdischen Lebens angetrieben hat. Immer wieder steht in der Lutherbibel, dass die Benachteiligung und das Schicksal mancher Menschen „ihn jammerte“ - also Je-

sus tief berührte, bis ins Innerste, wie es im griechischen Wort an dieser Stelle deutlich wird („splingchnidzo“ von „splingchnon“ = Eingeweide/innere Organe). Deshalb ist das Begehen der Passionszeit nicht einfach mit dem Fasten bzw. dem Vorsatz, weniger und bewusster zu essen, erledigt. Gerade Martin Luther und die Pfarrer und Theologen der Reformationszeit haben darauf hingewiesen, dass es um echtes Sich-Anrühren Lassen geht: um das ehrliche Eingeständnis, dass wir Fehler gemacht haben - und dazu stehen. Nicht, um auf Schuld und Fehlern rumzuhacken, sondern um das Leben besser, erfüllter, gottgewollter zu machen. Damit es keine Getretenen und Benachteiligten gibt.

Die Evangelische Kirche in Deutschland veranstaltet dazu schon seit über 30 Jahren das Programm „7 Wochen ohne!“. Entstanden war dieses Projekt 1983, als sich ein paar Journalisten und Theologen in Hamburg zusammen getan haben, um sinnvoll zu fasten. Nicht (nur) durch Verzicht auf Essen (auch nicht auf Genussmittel wie Schokolade, Alkohol oder Zigaretten), sondern durch bewusstes (Er-)Leben - wenigstens in der Passionszeit (mehr Infos unter: www.7-wochen-ohne.de). In diesem Jahr lautet das Motto: 7 Wochen ohne kneifen! In den 7 Wochen der Passionszeit ist jede(r) Fastende dazu aufgerufen, in sich zu gehen, auf ihr/sein Innerstes zu gucken und zu überlegen, wo ich mich üblicherweise vor meiner Verantwortung drücke - sei es aus Frust oder Feigheit, aus Zeitnot oder weil es lästig ist. Auf dem Plakat der Aktion ist ein Vater zu sehen, der seinem kleinen Sohn die Hand reicht und mit Schwimmbrille und rotem Tuch um den Hals offenbar einen Superhelden mimt. Er nimmt sich die Zeit, um endlich mal mit seinem Sohn zu spielen - damit der diesmal nicht zu kurz kommt (wie so oft im Alltag - auch bei Pfarrern passiert das!). In meinen Augen ist das Plakat eine gelungene Umsetzung dessen, was Christen/innen heute Fasten nennen. Da fällt einem in der Familie natürlich noch mehr ein: z.B. bewusster einkaufen, auch Bio, auch mal regional; und dann zusammen essen, am Abend zusammen spielen oder sich unterhalten, sich auch für diejenigen Anliegen der Kinder und des Ehepartners Zeit nehmen, die einem selber nerven oder langweilen. Insofern ist die Passionszeit ein Anreiz für jeden von uns (auch für Nichtchristen), einmal darüber nachzudenken, wo wir in Zukunft lieber nicht mehr kneifen sollten, um unsere Welt ein bisschen besser und gottgewollter zu machen.

Freilich gibt es auch ganz andere Arten, die Passionszeit bewusst zu begehen. Die evangelische Kirche bietet dazu in diesem Jahr auch ein kleines Programm an, insbesondere in der Woche nach der Faschingswoche:

Am Dienstag, 20.2. startet eine Reihe von 5 Bibelabenden zum Thema „Jesu vierfache Biografie - die Evangelien“. Der erste Abend am 20.2. findet im Gasthaus Gollo um 18:00 Uhr statt. Die weiteren (Dienstag-)Abende sind dann im Pfarrhaus (Lutherzimmer; 27.2./13.3.) bzw. in der Winterkirche (6.3./20.3.), jeweils um 18:00 Uhr (in der Winterkirche mit Abendessen). Um Anmeldung (insbesondere für die beiden Termine mit Abendessen) wird gebeten.

Am 21.2., 15:00 Uhr (Winterkirche) wird Pfr.i.R. Frieder Seegenschmiedt, der vielen noch aus seiner Zeit als Küpser Pfarrer in Erinnerung ist, beim Seniorennachmittag von seinen jüngsten Seereisen in einem Powerpointvortrag berichten.

Die evang. Kirchengemeinde Lauscha-Ernstthal präsentiert:

Der etwas andere **Gottesdienst** - von und mit **Pfarrerin Petra Knabe**

Édith Piaf
„L'amour est éternel“
Die Liebe ist ewig!

*Melodien, Gebete,
und Gedanken,
in denen göttliche Liebe strahlt*

LAUSCHAER KIRCHE – Winterkirche (Kirchenkeller)
25.2.2018 – 14:00 Uhr

anschließend französisches Café - mit Wein und Baguette





Schließlich haben wir am Sonntag, 25.2., um 14:00 Uhr den etwas anderen Gottesdienst zu bieten: Pfrin Knabe aus Mengersgereuth-Hämmern, selbst beherzter Fan, wird uns unter dem Motto „L'amour est éternel“ - „Die Liebe ist ewig!“ einen Gottesdienst rund um die französische Sängerin Edith Piaf gestalten. Dabei wird sie auch selbst zu Akkordeonklängen singen. Im Anschluss gibt's Baguette und Wein.

Pfarrerin Knabe führt damit auch unsere Nachmittagsgottesdienste ein: jeder monatsletzte Gottesdienst findet nun in der Regel um 14:00 Uhr als „der etwas andere Gottesdienst“ statt - mit jeweils besonderer Ausgestaltung.

Es begrüßt Sie herzlich
Pfr. Jörg Zech

Sonstiges

Die Glasmacher und der Wald - Teil 3

Fortsetzung „Die Glasmacher und der Wald“

von **Dr. Gerhard Greiner-Bär**

Der Roman „Der sterbende Wald“ von Berthold Gierer widmet sich in sehr anschaulicher Weise den Holz-mangel der Ortsglashütte in Langenbach und schildert das damit verbundene Schicksal der Glasmeisterfamilien und ihrer Arbeitskräfte bis hin zur Schließung der Glashütte 1589 und dem Wegzug der Familien nach Fehrenbach und Lauscha. Ähnliche Ursachen hatten in früheren Jahrhunderten die Aufgabe der vielen Waldglashütten. Und auch danach ging das „Sterben“ der Glashütten aus Holz-mangel weiter. Im Jahre 1900 wurde die alte Fehrenbacher Dorfhütte aus Holz-mangel geschlossen.¹³ Das gleiche Schicksal erlitten die von Lauscha aus gegründeten Wald-, Dorf- und Nebenhütten bzw. in der näheren Umgebung liegenden Glashütten Habichtsbach, Bernhardsthal, Friedrichshöhe, Ernstthal, Glücksthal, Sophienthal, Alsbach I, Altenfeld I, Piesau I, Allzunah, Siegmundsburg, Henriettenthal und Grumbach.

Für unsere alte Lauschaer Dorfglashütte kam die Schließung 1901 mit der vorhergehenden Kündigung der Holz-

gerechsam durch die Meininger Staatsregierung und fand ihr Ende mit dem Abriss im Jahre 1905.

Ende des 19. Jahrhunderts wurde auf industriell hergestellte Flussmittel umgestellt. Dies gelang durch das extrem umweltschädliche Verfahren von Leblanc zur Herstellung von Soda. 1860 gelang es E. Solvay ein modernes Verfahren zur Produktion von Soda zu entwickeln, welches heute noch angewandt wird. Damit war die jahrhundertalte, stets die Existenz bedrohende Abhängigkeit der historischen Glashütten vom Holzverbrauch vorbei.

Karl Greiner führte 1926 in seinem Buch aus: „Während die württembergischen Glashütten der Ungunst der Zeitverhältnisse erlagen, als das Holz knapper wurde und deshalb die Umstellung auf andere technische Verfahren, besonders auf Kohlefeuerung notwendig gewesen wäre, haben es die Thüringer Hüttenmeister verstanden, sich den veränderten Bedürfnissen einer veränderten Zeit schmiegsam anzupassen. Sie fertigten nicht nur billiges Gebrauchsglas und Tafelglas wie die württembergischen Hütten, sondern hatten ein feines Ohr und viel Fingerspitzengefühl, aber auch den nötigen geschäftlichen Wagemut, mit immer neuen Geschäftszweigen auf den Markt zu kommen.“

Große Bedeutung für die Kontinuität der Lauschaer Glasindustrie und der Entwicklung im ganzen Thüringer Wald ist der Tatsache zuzuschreiben, dass es in Lauscha bereits nach der Mitte des 18. Jahrhunderts gelungen war, eine neue Technik der Glasverarbeitung einzuführen, die es möglich machte, Glasgestaltungsarbeiten nicht nur am Schmelzofen in der Hütte, sondern unabhängig davon auch in Heimarbeit durchzuführen. Man fand heraus, dass sich Halbfabrikate, Glasstäbe und Glasröhren, vor einer Öllampe mit Pressluftzufuhr - ab 1867 vor einem Gasbrenner - wieder erweichen und so zu verschiedenen Formen gestalten lassen. Dadurch entgingen viele Thüringer Glashütten dem Schicksal vieler anderer Glashütten.

50 wurden z.B. Glasperlen in verschiedenen Weisen in großer Anzahl gefertigt. Daraus entwickelte sich der weltbekannte Lauschaer Christbaumschmuck in seiner vielfältigen Art. Man fertigte hohle und massive Tierfiguren, Spielzeuge und Gefäßformen. In den Glashütten nahm man die Fertigung von Glasmärbeln auf. Die Herstellung von Tier- und Puppenaugen wurde aufgenommen. Dem Lauschaer Glasbläser Ludwig Müller-Uri gelang die Herstellung künstlicher Menschaugen aus Glas. Man fertigte Feenhaar aus Glas, woraus sich die spätere Fertigung von Isolierglasfasern ergab. Aus der ansässigen Glasmalerei entwickelte sich die Porzellanmalerei, wobei u.a. Tassen, Broschen, Pfeifenköpfe und vor allem Platten bemalt wurden und u.a. durch die Familie Ens ihre bekanntesten Vertreter hatten. Selbst die benötigten Farben für die Glas- und Porzellanmalerei wurden in hoher Qualität produziert. Man kann heutzutage nur mit größter Hochachtung und Bewunderung auf die Arbeit, das Können und die Erfindungsgabe unserer heimischen Glasmeister und Altvorderen zurückblicken. Unser Mitbürger Fritz Böhm wies schon einmal anlässlich eines Lauschaer Mundartabends darauf hin. Ob man nun an die Anfänge denkt mit dem Aufbau der Hütte, der Nebengebäude und der Behausungen unter den mittelalterlichen Bedingungen; den Aufbau des Glasschmelzofens und der anderen erforderlichen Öfen, der Mahlanlage für die Rohstoffe, den Abbau und den Transport der Rohstoffe, der Herstellung der Hafener, der Holzbeschaffung, der Holzschneherstellung, der Pottaschefertigung, oder an das Können unserer alten Glas-

meister, die es bei unterschiedlichen Bedingungen schaffen, Gläser von der Qualität herzustellen, wie wir sie als Ausstellungsstücke bewundern können.

Obwohl oft beschrieben, fällt es schwer zu glauben, dass man aus Quarzsand und Holzasche diese Gläser fertigen konnte.

Literatur:

- K. Zirkelbach u.a.: „Glasschmelzöfen“, München, 2012
- G. Greiner-Bär: „Die Geschichte der einheimischen Industrieglaserzeugung“, Lauscha, 2016
- W. Lang: „Spätmittelalterliche Glashütten im Nassachtal“, Göppingen, 1995
- W. Greiner: „Glas- Der lange Weg eines faszinierenden Werkstoffes“, Ilmenau, 2012
- G. Greiner: „Der Schwabe Hans Greiner“, Rödenal, 1988
- E. Thiele : „Die Glasindustrie, die Porzellanmalerei“, Lauscha, 1897
- B. Gierer: „Der sterbende Wald“, Berlin, 1942
- R. Hoffmann: „Lauscha - Zentrum Thüringer Glaskunst“, Daun, 1993
- K. Greiner: „Zur Familiengeschichte der Greiner“, Öhringen, 1926
- K. Greiner: „Die Glashütten in Württemberg“, Stuttgart, 1971
- E. Kaiser: „Die Landschaftsschutzgebiete des Rennsteiges“, Gotha, 1942
- S. Alami: „Von wahrhaft künstlerischer Ausführung“, Münster/New York, 2014
- E. Koch: „Die ehemalige Glashütte zu Langenbach bei Schleusingen“, Meiningen, 1908
- L. Heinz: „Die Geschichte der Glashütten des Thüringer Waldes“, Suhl, 1983

Ende



Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c. Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten.

Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der Stadtverwaltung Lauscha

Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Tel.: 036702 2900, Fax: 036702 29023

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.